

Aufbau einer systematischen politischen Philosophie und enthalten auch keine direkten Anweisungen zum politischen Handeln; aber sein Denken weist sich selbst von Anfang an als eine Philosophie mit politischer Intention aus. Aus diesem Grunde ist eine intensivere Auseinandersetzung mit Schellings Denken auch unter diesem Aspekt nicht unerheblich. Trotz historischer Ferne könnte sowohl die Frühphilosophie – mit ihrer Bestimmung des Wechselverhältnisses von Individuum und Gattung und ihrer Fortschrittsidee – als auch die Spätphilosophie Schellings – mit ihrer mehr theologisch begründeten Konzeption des Rechtswesens und ihrer Skepsis gegenüber allen Verabsolutierungen des Staates – der heutigen Sozialphilosophie instruktive Impulse liefern.

Unter den Gesichtspunkten der Natur-, Geschichts- und Sozialphilosophie wurde versucht, nicht nur einen Einblick in den aktuellen Diskussionsstand der Schelling-Forschung zu geben, sondern auch die Gegenwartsbezüge dieses Denkens zu erhellen.

Die eingangs aufgestellte These, daß Schellings Philosophie von bleibender Aktualität sei, läßt sich nun konkretisieren. Es hat sich gezeigt, daß sie Probleme thematisiert und Fragestellungen aufwirft, die auch heute noch von Relevanz sind. Zwar besteht kein Zweifel, daß sich die Voraussetzungen philosophischer Reflexion zwischenzeitlich entscheidend gewandelt haben: die Naturwissenschaften haben durch die wissenschaftlich-technische Revolution eine andere Gestalt und ein anderes Gewicht erhalten, das Verhältnis des Menschen zur Geschichte und zum Gemeinwesen hat sich infolge der Ereignisse in den vergangenen 150 Jahren seit Schellings Tod tiefgreifend geändert. Insofern können die Antworten Schellings auf die Fragen seiner Zeit nicht einfach wiederholt werden. Die Problemstellungen sind jedoch in vielerlei Hinsicht dieselben geblieben: das Bedürfnis einer Prinzipienreflexion der empirischen Naturwissenschaften, die Frage nach Sinn und Einheit der Geschichte, die Notwendigkeit einer an den Prinzipien „Freiheit“ und „Vernunft“ orientierten Grundlegung sittlicher und politischer Ordnung. In allen Einzelwissenschaften herrscht heute eine analoge Situation: Es gibt eine Akkumulation von Empirismen und Theorien, die jedoch in einen Sinnzusammenhang gebracht und als vernünftig legitimierbar erwiesen werden müssen. Diese Aufgaben stellen eine Herausforderung an die Philosophie dar, die Schelling für seine Zeit beispielhaft in Angriff genommen hat, und insofern kann sein Denken dem heutigen Bemühen zur Orientierung dienen.

Ist Hegels Kritik am Satz vom Widerspruch gegen Aristoteles gerichtet?*

Von Enrico BERTI (Padua)

1. Hegels Kritik an den „allgemeinen Gesetzen des Denkens“ und insbesondere an dem, was er „Satz der Identität oder des Widerspruchs“ nennt, ist wohl bekannt. Sie setzt in den Jugendschriften wie der *Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie* an und entwickelt sich über die *Jenenser Metaphysik* und die *Wissenschaft der Logik* bis hin zur *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*.

In der *Differenz* (1801) wird der durch die Formel $A = A$ bezeichnete Satz der Identität wegen seiner „Abstraktheit“ und „Einseitigkeit“ kritisiert. Dieser Satz drückt nämlich nach

* Vortrag, gehalten am 30. November 1978 an der Universität Innsbruck. Aus der französischen Originalfassung übersetzt von Franco Volpi.

Hegel nur die reine Identität eines Dinges mit sich selbst aus, indem er von jeglichem Unterschied abstrahiert. In ähnlicher Weise drückt der diesem ersten entgegengesetzte, durch die Formel $A \neq A$ bzw. $A = B$ bezeichnete Satz nur den Unterschied aus, indem er von der Identität abstrahiert. Da nun Hegel zufolge Identität und Unterschied gleichermaßen notwendig sind, sagt keiner der beiden erwähnten Sätze die Wahrheit ganz aus, wenngleich diese durch den zweiten Satz in vollständigerer, aber immer noch bloß „verständiger“, d. h. intellektueller Weise ausgedrückt wird, denn dieser zweite, der ein Verhältnis zwischen zwei Gliedern impliziert, schließt in gewisser Weise den ersten mit ein.¹

Es ist zu bemerken, daß nach Hegel das Verhältnis, das durch die beiden Sätze mittels des die Kopula „ist“ ersetzenden Zeichens = (gleich) ausgedrückt wird, immer ein Identitätsverhältnis ist: Identität von A mit A im ersten Satz und Identität von A mit B, d. h. von A mit Nicht-A, im zweiten. Aus diesem Grund sagt der zweite Satz, indem er die Identität von A mit B behauptet, einen Unterschied zwischen A und sich selbst aus. Es ist infolgedessen durchaus gerechtfertigt, daß Hegel von diesem Satz als von einem „Widerspruch“ zum ersten, und sogar von einem Widerspruch innerhalb des zweiten, spricht. Nach Hegel besteht die Wahrheit letzten Endes darin, sowohl Identität als auch Verschiedenheit zwischen einem Ding und sich selbst auszusagen. In den seiner Dissertationsschrift hinzugefügten Thesen hatte er nämlich erklärt „*contradictio est regula veri, non contradictio falsi*“.²

Es ist aber darüber hinaus zu bemerken, daß solch ein Widerspruch nur deshalb vorkommt, weil jedes Verhältnis zwischen A und B bzw. zwischen A und Nicht-A einzig als Identitätsverhältnis begriffen wird. Wäre es demgegenüber ebenso auch als Attributionsverhältnis verstanden wie beispielsweise das, was in der Aussage „ein Mensch ist weiß“ stattfindet, dann gäbe es keinen Grund, von Widerspruch zu sprechen.

In der *Jenenser Metaphysik* (1804-1805) kommt Hegel auf den Satz der Identität zurück, den er nun „Satz der Identität oder des Widerspruchs“ nennt, und dabei bemerkt er, daß die durch diesen Satz bezeichnete Identität von A mit sich selbst völlig unbestimmt ist, d. h. daß sie diesem A keine Bestimmung gibt. Zu sagen, A sei A oder ein Baum sei ein Baum, bedeutet in der Tat so gut wie nichts zu sagen, nichts von A oder vom Baum zu erkennen. Da nun A gesetzt ist, damit es irgendeine Bestimmung erhält, in dem Sinne, daß, wenn man die Aussage „der Baum ist...“ hört, erwartet wird, daß er durch ein Attribut bestimmt werde, so zerstört man letzten Endes, wenn man nichts Bestimmtes sagt, den Satz der Identität selbst. Wegen seiner Unbestimmtheit zerstört sich also dieser Satz selbst.³ Hier muß man bemerken, daß Hegel ausdrücklich zugibt, daß die Alternative für die reine Identität die Beziehung zu einem Attribut, d. h. das attributive Verhältnis sei.

In der *Wissenschaft der Logik* (1812-1816 und 1831), die die umfassendste Darstellung der Kritik an den „allgemeinen Gesetzen des Denkens“ enthält, wird der Satz der Identität in zwei Formulierungen vorgestellt: die eine positive besteht darin, zu sagen, A sei A; die andere negative besteht darin, zu sagen, A könne nicht zugleich A und Nicht-A sein, d. h. A könne nicht zugleich A und B sein. Von diesem Satz in seinen beiden Formulierungen sagt Hegel, er sei „Ausdruck der leeren Tautologie“, „formelle, abstrakte, unvollständige Wahrheit“. Hegel nimmt das Beispiel des Baumes wieder auf und hebt dabei hervor, daß die Erfahrung selbst sich nicht darauf beschränkt, die Identität eines Baumes mit sich selbst

¹ G. W. F. Hegel, *Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie*, in: *Gesammelte Werke*, Bd. IV, Jenaer kritische Schriften, hg. von H. Buchner und O. Pöggeler (Hamburg 1968) 24-27.

² G. W. F. Hegel, *Erste Druckschriften*, hg. von G. Lasson (Leipzig 1928) 403.

³ G. W. F. Hegel, *Jenaer Systementwürfe II*, hg. von R. P. Horstmann und I. H. Trede (*Gesammelte Werke*, Bd. VII) (Hamburg 1971) 130-132.

festzustellen, sondern daß sie seinen Unterschied zu sich selbst feststellt, indem sie den Baum, versehen durch eine Vielfalt von Bestimmungen, aufzeigt.⁴

Dem in seinen beiden Formulierungen betrachteten Satz der Identität setzt Hegel den von ihm „Satz der Verschiedenheit“ genannten entgegen, d. h. die von Leibniz gemachte Aussage, alle Dinge seien verschieden. Dabei bemerkt er jedoch, daß selbst dieser Satz, da er die bloße Ungleichheit ohne jegliche Gleichheit behauptet, abstrakt und einseitig sei.⁵ Die Wahrheit bestehe darin, zu behaupten, die Dinge seien zugleich und in derselben Hinsicht gleich und ungleich, denn sie implizieren sich wechselseitig und jedes ist das, was es ist, d. h. jedes ist etwas Bestimmtes, gerade weil es sich auf das andere bezieht; es enthält also in seiner eigenen Identität das andere, es ist zugleich und in derselben Hinsicht es selbst und das andere. Verlangt man, daß jedes Ding schlechthin mit sich selbst gleich und zu den anderen Dingen ungleich ist, d. h. daß beide Glieder des Verhältnisses voneinander unabhängig sind, wie es die Verfechter der „allgemeinen Gesetze des Denkens“ fordern, so bewirkt die Feststellung, daß jedes Ding einzig durch seine Beziehung auf das andere, d. h. dadurch, daß es zum anderen korrelativ ist (wie etwa „oben“ und „unten“, „rechts“ und „links“, Vater und Sohn), bestimmt wird, einen echten Widerspruch. Dieser Widerspruch ist aber nach Hegel genau die Wahrheit, was von der Tatsache bezeugt wird, daß er überall vorhanden ist (siehe das Beispiel von Tugend und Laster, Gut und Böse, Wahrheit und Irrtum).⁶

Man sieht hierbei, daß das Recht, den Terminus „Widerspruch“ zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen den korrelativ Entgegengesetzten zu verwenden, durch den (den Verfechtern der Sätze der Identität und der Verschiedenheit eigenen) Anspruch gerechtfertigt ist, demzufolge zwischen zwei Dingen nur absolute Gleichheit ohne jeglichen Unterschied oder aber absoluter Unterschied ohne jegliche Gleichheit bestehe.

Schließlich bemerkt Hegel in der *Enzyklopädie* (1817, 1827 und 1830), daß der „Satz der Identität“ in seinen beiden Formen „A ist A“ und „A kann nicht zugleich A und Nicht-A sein“ einen Unterschied zwischen Subjekt und Attribut verspricht, dieses Versprechen aber nicht einhält und sich in einem albernen Sprechen auflöst. Infolgedessen hat „die Schule“, in der allein solche Gesetze gelten, sich längst bei dem gesunden Menschenverstand wie bei der Vernunft um den Kredit gebracht.⁷

Zudem fügt Hegel in diesem Werk eine Kritik an der „Lehre von den kontradiktorischen Begriffen“ hinzu, nach der jedem Ding von allen entgegengesetzten Prädikaten (wie z. B. weiß und nicht weiß) das eine notwendig zukommen muß und das andere nicht. Nach Hegels Meinung handelt es sich hierbei um einen leeren Lehrsatz, denn das eine der beiden kontradiktorisch Entgegengesetzten ist bloß abstrakt und negativ, d. h. unbestimmt.⁸

2. Es ist ebenso wohl bekannt, daß der von Aristoteles formulierte Satz vom zu vermeidenden Widerspruch sich völlig vom „Satz der Identität oder des Widerspruchs“, den Hegel kritisiert, unterscheidet; infolgedessen dürfte Hegels oben wiedergegebene Kritik nicht gegen Aristoteles gerichtet werden.⁹ Denn letzterer formuliert seinen Satz in bezug auf

⁴ G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*, I, in: *Sämtliche Werke*, hg. von H. Glockner (Stuttgart 1928) Bd. IV, 510-515.

⁵ Ebd. 522-525.

⁶ Ebd. 525-530, 535-544, 545-551.

⁷ G. W. F. Hegel, *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, hg. von F. Nicolini und O. Pöggeler (Hamburg 1969) § 115, Anm.

⁸ Ebd. § 119, Anm.

⁹ Siehe die Aufsätze und das Literaturverzeichnis im Band *La contraddizione*, a cura di E. Berti e A.A. VV. (Roma 1977). Ich nenne den von Aristoteles formulierten Satz „Satz vom zu vermeidenden Widerspruch“, um ihn vom bei Hegel kritisierten „Satz vom Widerspruch“ zu unterscheiden.

das, was er ὑπάρχειν nennt, d. h. in bezug auf die Zugehörigkeit eines Attributs zu einem Subjekt, und sagt, „es ist unmöglich, daß dasselbe demselben in derselben Hinsicht zugleich zukommt und nicht zukommt“.¹⁰ Bezeichnen wir das Subjekt durch den Buchstaben A und das Attribut durch den Buchstaben B, so sagt der von Aristoteles formulierte Satz lediglich aus, A könne nicht zugleich und in derselben Hinsicht B sein und nicht sein, was offenkundig nicht ausschließt, daß A B, d. h. Nicht-A, sei. Ein anderes Mal schlägt Aristoteles denselben Satz in folgender Formulierung wieder vor: „Es ist unmöglich, daß demselben Subjekt konträre (oder, sagen wir, irgendwie entgegengesetzte) Attribute zugleich zukommen.“¹¹ Was besagt, daß A nicht nur B, sondern auch Nicht-B sein kann, vorausgesetzt, daß dies zu verschiedenen Zeiten stattfindet.

Zwar behauptet Aristoteles in seinem widerlegenden Beweis des Satzes vom zu vermeidenden Widerspruch, daß ein Name, z. B. „Mensch“, nur Eines, d. h. nur ein Wesen, z. B. das „Mensch-sein“, bedeuten darf und daß er demzufolge das ihm Entgegengesetzte, d. h. das „Nicht-Mensch-sein“, nicht bedeuten kann;¹² aber es liegt auf der Hand, daß es sich hier nicht um ein ὑπάρχειν, d. h. um ein Attributionsverhältnis, handelt, sondern um ein Identitätsverhältnis. Denn zwischen dem Namen und dessen Definition, welche die das Wesen zum Ausdruck bringende Aussage ist, besteht kein Attributionsverhältnis, sondern ein Identitätsverhältnis. Das heißt, daß man nur dann nicht sagen kann, A sei Nicht-A, wenn mit der Kopula „ist“ ein Identitätsverhältnis gemeint ist; dieses aber ist durchaus nicht das einzige Verhältnis, das durch die Kopula „ist“ ausgedrückt wird, und es ist auch nicht der Ausdruck einer leeren Tautologie, weil die Definition uns über das durch den Namen bezeichnete Wesen unterrichtet.

An die Unterscheidung zwischen den zwei verschiedenen Verhältnistypen erinnert nämlich Aristoteles unmittelbar in den Zeilen, die den bereits zitierten folgen: „Das Wort ‚Mensch‘ bezeichnet nicht bloß das Attribut eines bestimmten Subjekts (καθ’ ἑνός), sondern auch ein bestimmtes Subjekt; denn wir meinen nicht, daß ‚ein bestimmtes Subjekt bezeichnen‘ (σημαίνειν ἕν) dasselbe wie ‚das Attribut eines bestimmten Subjekts bezeichnen‘ (σημαίνειν καθ’ ἑνός) sei, weil in diesem Falle auch ‚gebildet‘ und ‚weiß‘ und ‚Mensch‘ ein und dasselbe bezeichnen würde, und alles Eines wäre.“¹³ Wenn es sich um ein Attributionsverhältnis handelt, „hindert nichts daran“ – wie es Aristoteles selbst sagt –, „daß dasselbe zugleich Mensch und weiß sei und noch tausend anderes“,¹⁴ d. h. A sei B, C usw. bzw. A sei Nicht-A.

Die Unterscheidung zwischen Identitätsverhältnis und Attributionsverhältnis wird ferner von Aristoteles als Unterscheidung zwischen Wesen und Akzidens bzw. zwischen wesensmäßiger und akzidenteller Prädikation dargestellt. Er sagt nämlich: „Wesen (οὐσία) und Akzidens (συμβεβηκός) sind dadurch voneinander geschieden: weiß z. B. ist ein Akzidens für den Menschen, weil er zwar weiß (λευκός) ist, aber nicht das Weiße an sich (ὅπερ λευκόν).“¹⁵ Handelt es sich demzufolge um eine einfache Prädikation bzw. um eine akzidentelle Prädikation, so kann man sagen, der Mensch sei weiß oder A sei B, d. h. Nicht-A, wobei das Weiße als ein Akzidens des Menschen angesehen wird; handelt es sich aber um eine Identität bzw. um eine wesensmäßige Prädikation, wobei das Weiße als ein Wesen, das sich im Hinblick auf das Wesen des Menschen abgrenzt, angesehen wird, so darf man nicht sagen, daß das Wesen des Menschen mit dem Wesen des Weißen, d. h. daß A mit B bzw. mit Nicht-A, gleich sei. A ist daher einerseits Nicht-A (Attribution oder akzidentelle Prädikation), während andererseits A nicht Nicht-A, sondern nur A ist (Identität oder wesensmäßige Prädikation).

¹⁰ Aristoteles, *Metaph.* IV 3, 1005 b 19-20.

¹¹ Ebd. 26-27.

¹² Ebd. IV 4, 1006 b 11-14.

¹³ Ebd. 14-17.

¹⁴ Ebd. 1007 a 10-11.

¹⁵ Ebd. 31-33.

Der von Aristoteles formulierte Satz vom zu vermeidenden Widerspruch gilt sowohl für das Identitätsverhältnis bzw. die wesensmäßige Prädikation als auch für das Attributionsverhältnis bzw. die akzidentelle Prädikation und er erlaubt demzufolge durch die Unterscheidung der zwei Verhältnisse, zu sagen A sei A sowie auch A sei Nicht-A, gerade so, wie es Hegel will. Doch besteht nach Aristoteles hierbei im Gegensatz zu Hegel kein Widerspruch, denn es handelt sich nicht immer um Identität, es kommt also nicht vor, daß A zugleich mit sich selbst und mit etwas Anderem als sich gleich ist, d. h. daß A von sich selbst verschieden ist.

Aristoteles kann wie Hegel sagen, „das Verschiedene (τὸ ἕτερον) oder das Identische (ταὐτό) wird von jedem Ding in bezug auf jedes Ding ausgesagt“,¹⁶ d. h. jedes Ding ist sowohl identisch als auch verschieden; im Gegensatz zu Hegel kommt aber in dieser Behauptung kein Widerspruch vor, denn wie es Aristoteles selbst sagt, „stellt das Verschiedene keinen Widerspruch (ἀντίφασιν) zum Identischen dar“,¹⁷ in dem Sinne, daß jedes Ding mit seinem Wesen identisch und von seinen Akzidenzien verschieden ist, die ihm allerdings wahrhaftig zugehören (ὑπάρχειν).

Der eigentliche Gegenstand von Hegels Einwänden ist also nicht der von Aristoteles formulierte Satz vom zu vermeidenden Widerspruch, sondern der Satz der Identität oder des Widerspruchs, wie er durch die neuzeitliche Philosophie formuliert wurde, die von Hegel Reflexionsphilosophie genannt wird und die ihren reifsten Ausdruck – wie nachgewiesen wurde – in Kants Werk gefunden hat.¹⁸ Letzterer stellt nämlich in seiner *Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio* den Satz der Identität oder des Widerspruchs dar mit der Formel *quicquid est, est, quicquid non est, non est*¹⁹, was $A = A$, $A \neq B$ identisch ist, und er stellt den „Satz des Widerspruchs“ als „das allgemeine und völlig hinreichende Principium aller analytischen Erkenntnis“ mit der Formel dar: „Keinem Dinge kommt ein Prädikat zu, welches ihm widerspricht“,²⁰ wobei es sich offenbar um wesensmäßige Prädikationen handelt, d. h. genaugenommen, um analytische und nicht um akzidentelle oder synthetische. Aus diesem Grund kritisiert Kant gleich darauf die aristotelische Formulierung, weil sie in den Satz ein synthetisches Element einführt, d. h. die zeitliche Bedingung („zugleich“), die es erlaubt, hintereinander zu sagen, $A = B$ und $A \neq B$. Der Unterschied zwischen Aristoteles' Formulierung und Kants Formulierung ist auf diese Weise sehr deutlich, so wie es ebenso deutlich ist, daß Hegels Kritik gegen letztere gerichtet ist.

3. Was nun uns interessiert und noch ein offenes Problem darstellt, ist Hegels Meinung über den von Aristoteles formulierten Satz vom zu vermeidenden Widerspruch. Wie wir gesehen haben, dürfte er ihn nicht kritisieren: aber kritisiert er ihn in Wirklichkeit oder nicht? Um diese Frage zu beantworten, muß man das betrachten, was Hegel von Aristoteles in den *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* sagt. Hier spricht er ausdrücklich, wenn ich mich nicht irre, zweimal vom Satz des zu vermeidenden Widerspruchs: einmal, um ihn gutzuheißen, das andere Mal, um ihn zu kritisieren.

Beim ersten Mal ist Hegel dabei, Aristoteles' Metaphysik und insbesondere dessen Auffassung der Form als „Entelechie“, d. h. als zugleich bestimmtes und dynamisches Prinzip darzustellen. Diesbezüglich setzt er Heraklit den Aristoteles gegenüber, indem er

¹⁶ Metaph. X 3, 1054 b 18-19.

¹⁷ Ebd. 19-20.

¹⁸ Siehe La contraddizione a. a. O., vor allem die Aufsätze von G. Marigo, F. Longato und R. Milan.

¹⁹ Kants Werke, Akademie Textausgabe (Berlin 1968) I, 389.

²⁰ Werke, III, 141 f.

bemerkte, daß Heraklits Werden eine richtige, wesentliche Bestimmung sei; aber was ihm noch fehle, sei die Bestimmung der Identität mit sich. „Woraus denn sogleich sichtbar ist“ – fährt Hegel fort –, „daß er vorzüglich gegen Heraklit und Andere streitet, ‚daß Seyn und Nichtseyn nicht dasselbe ist:‘ oder den berühmten Satz des [zu vermeidenden] Widerspruchs begründet, ‚daß ein Mensch nicht zugleich ein Schiff sei‘ (*Metaph.* IV, 3-6). Es erhellt sogleich, daß Aristoteles nicht das reine Seyn und Nichtseyn versteht, diese Abstraktion, die wesentlich nur das Übergehen des Einen in das Andere ist; sondern unter dem, *was ist*, versteht er wesentlich die Substanz, Idee.“²¹

Hier scheint also Hegel Aristoteles' Kritik an Heraklit und selbst dem von Aristoteles formulierten Satz vom zu vermeidenden Widerspruch zuzustimmen, den Hegel ganz richtig nicht als Behauptung eines abstrakten Gegensatzes zwischen Sein und Nichtsein, der zur Identität beider führen würde, interpretiert, sondern als Behauptung des Gegensatzes zwischen einem bestimmten Wesen (dem Menschen) und einem anderen ebenso bestimmten Wesen (dem Schiff). Was Aristoteles gegenüber Heraklit neu hinzubringt, wengleich er dessen große Entdeckung, nämlich das Werden als Einheit der Entgegengesetzten, nicht vergißt, ist die Identität jedes Entgegengesetzten mit sich selbst, was dasselbe ist wie sein Bestimmtheitsein.

Beim zweiten Mal, als Hegel vom Satz des zu vermeidenden Widerspruchs spricht, ist er dabei, Aristoteles' Logik darzustellen. In bezug auf diese sagt er zunächst, sie habe „in unseren Lehrbüchern die Stellung und Bedeutung erhalten, daß sie nur die Thätigkeit des Verstandes als Bewußtseyn ausdrücke und enthalte“.²²

Nach dieser Auslegung enthielte Aristoteles' Logik die vermeintlichen „Gesetze“, denen unser Verstand beim Denken folgt, zu denen auch „die berühmten Gesetze des Widerspruchs“ zu zählen sind. Diese Gesetze haben nach Hegel den Fehler, daß sie voneinander getrennt sind; und „so einzeln haben sie eben keine Wahrheit. Nur ihre Totalität ist die Wahrheit des Denkens“.²³

Es ist dieselbe Kritik, der wir beim Satz der Identität und des Widerspruchs begegnet sind. Auf den ersten Blick könnte man meinen, diese Kritik habe als Gegenstand nichts anderes als die auf die Lehrbücher, d. h. auf die neuzeitliche Philosophie, auf die Reflexionsphilosophie zurückgreifende Auslegung von Aristoteles' Logik. Doch führt Hegel aus, daß der Fehler, von dem er spricht, für die aristotelische Manier und alle folgende Logik typisch sei, und er fährt folgendermaßen fort: „Diese Formen, die in den aristotelischen Büchern dargestellt sind, sind jedoch nur Formen des verständigen Denkens; allgemeine Denkbestimmungen vereinzelt der abstrakte Verstand. Dieß ist nicht die Logik des spekulativen Denkens, nicht der Vernünftigkeit als unterschieden von der Verständigkeit; die Verstandesidentität, daß nichts sich widersprechen soll, liegt zu Grunde.“²⁴

Es besteht kein Zweifel, daß Hegel den von Aristoteles formulierten Satz vom zu vermeidenden Widerspruch hier mit dem Satz der Identität, der von der späteren Logik formuliert und von ihm selbst kritisiert wird, identifiziert. Zwar sagt er alsdann, daß selbst wenn Aristoteles der Urheber der verständigen Logik ist, dessen Logik „nicht sich auf dieß verständige Verhältniß begründet“ und „wenn Aristoteles so verführe, so würde er nicht dieser spekulative Philosoph seyn, als den wir ihn erkannt haben“.²⁵ Das schließt jedoch nicht aus, daß der von Aristoteles formulierte Satz vom zu vermeidenden Widerspruch sowohl in seiner Logik als auch in seiner Metaphysik der gleiche ist und daß infolgedessen

²¹ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, II, in: Sämtliche Werke, Bd. XVIII, 320.

²² Ebd. 411.

²⁴ Ebd. 414.

²³ Ebd. 413.

²⁵ Ebd. 414f.

die Art, nach der Hegel ihn bei der Darstellung der Logik einschätzt, im Gegensatz zu der Art steht, nach der er ihn bei der Darstellung der Metaphysik einschätzt. Was ist also der Grund dieser Oszillation?

Es könnte m. E. die Tatsache sein, daß die aristotelische Auffassung des Satzes vom zu vermeidenden Widerspruch weder mit der von Hegel kritisierten, „verständigen“ Auffassung noch mit der von Hegel gutgeheißenen, „vernünftigen“ Auffassung völlig übereinstimmt. Bei der von Hegel verständig genannten Auffassung setzt man nämlich die Gleichheit jedes Dinges mit sich selbst, wobei man jegliche Verschiedenheit bzw. jegliche Beziehung auf die anderen Dinge völlig ausschließt: dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß diese Auffassung die Domäne des Satzes nur auf die wesensmäßige Prädikation bzw. Identitätsprädikation beschränkt. Bei der von Hegel vernünftig genannten Auffassung setzt man demgegenüber zwar die Gleichheit eines jeden Dinges mit sich selbst, aber man sieht die Verschiedenheit bzw. die Beziehung auf die anderen Dinge, oder besser auf „sein Anderes“, d. h. auf das Ding, das das relativ Entgegengesetzte zum ersten ist, als für diese Identität wesentlich.²⁶ Da es sich auch in diesem Falle um wesensmäßige Prädikationen bzw. um Identitätsprädikationen handelt, in dem Sinne, daß das Ding mit sich selbst gleich ist und daß es zugleich und in derselben Hinsicht mit seinem Entgegengesetzten gleich ist, d. h. daß es von sich selbst verschieden ist, so kann dieses Verhältnis nicht umhin, die Form des Widerspruchs anzunehmen, und genau das ist der von Hegel angewandte Terminus zur Bezeichnung solch einer Beziehung.

In der aristotelischen Auffassung gilt – wie wir sahen – der Satz vom zu vermeidenden Widerspruch sowohl bei den wesensmäßigen Prädikationen bzw. Identitätsprädikationen als auch bei den akzidentellen bzw. Attributionsprädikationen und er sagt demzufolge die Identität eines Dinges mit sich selbst sowie auch dessen Beziehung auf die anderen Dinge aus, ohne Widerspruch hervorzurufen, denn die Beziehung auf ein anderes Ding ist nicht für jedes Ding wesentlich, sondern nur für eine bestimmte Kategorie von Dingen, die Aristoteles die Relativa (τὰ πρὸς τι) nennt, welche keine Substanzen, sondern einfach Akzidenzien der Substanz sind (z. B. das Doppelte und die Hälfte, Vater und Sohn, die jeweils Akzidenzien der Größen und der Lebewesen sind).²⁷ Die von Aristoteles gesetzte Substanz, wenngleich bestimmt, wie es Hegel selbst zugibt, ist jedwedem Ding weder konträr noch relativ entgegengesetzt, sondern einfach von anderen Dingen verschieden.²⁸ Sie behält also ihre Gleichheit mit sich selbst bei, ohne Widerspruch zu ihren Unterschieden, also zu ihren Beziehungen auf die anderen Dinge, hervorzurufen.

Hegel schätzt infolgedessen die aristotelische Auffassung insofern, als diese nicht bei der einfachen Identität stehenbleibt wie die „verständige“ Auffassung, sondern auch die Beziehung zuläßt; er kritisiert sie insofern, als sie die Identität in der Beziehung nicht auflöst, wie die „vernünftige“ Auffassung, sondern beide getrennt hält. Seinerseits läßt Hegel sowohl die Identität ohne Beziehung als auch die in der Beziehung aufgelöste Identität zu, und daher muß er von Widerspruch sprechen. Der Grund, aus dem er den Widerspruch zulassen muß, ist die aus der verständigen Auffassung hergeleitete Voraussetzung, daß es keine andere Beziehung gäbe als die einfache Identität bzw. wesentliche Prädikation, d. h. daß die Kopula „ist“ nichts anderes bedeutet als „ist gleich mit“: offensichtlich eine Voraussetzung eleatischer Herkunft, also an die Univozität des Seienden gebunden.

²⁶ Hegel, *Wiss. d. Logik*, 526 u. 542.

²⁷ Aristoteles, *Cat.* 7, 6 a 36 - b 2, b 28-33, 7 b 15-22, 8 a 35 - b 15.

²⁸ Ebd. 5, 3 b 10-32. Die Relativa sind lediglich ein Sonderfall von konträr Entgegengesetzten (siehe *Cat.* 7, 6 b 15).